



# Steirischer Naturschutzbrief

1. Jahrgang

Jänner/Februar 1961

Folge 1

*Nichts darf unterlassen werden, was die Landschaft im Großen wie im Kleinen, unsere Bergseen, unsere Wälder, Almen und Berge, die Siedlungen und ihre notwendigen Grünanlagen, die Gewässer und schließlich den Luftraum über diesen grünen Tälern für den einzigen Nutznießer, den Menschen, bewahren, und zwar in ihrer schönsten Eigenheit bewahren kann. Der Naturschutz braucht aber nicht im Widerspruch zu den wirtschaftlichen Interessen stehen, denn auch sie dienen demselben Zweck. Wer könnte sich da auf die Dauer der Einsicht verschließen, daß der höhere Zweck vor dem lukrativen Effekt des Augenblickes unsere Aufmerksamkeit verlangt. Viel Unverständnis herrscht hier vor und wohl auch Unwissenheit. Es gilt nicht, Reservationen um der Sache willen zu schaffen. Naturschutz heißt: Schutz der Natur für den Menschen, und nicht vor dem Menschen.*

*Diese Publikation soll Wegbereiter sein für alle Maßnahmen, die den großen und weitverbreiteten Fehlern in der Pflege und Bewahrung dieses höchsten Gutes Einhalt gebieten müssen. Und so ist ihr auch die notwendige und freundliche Aufnahme und der Dank vorweg gesichert.*

Landesrat

Univ.-Prof. Dr. HANNS KOREN

## Zum Geleit!

Schon wieder eine neue Publikation! Ja, schon wieder, obwohl wir alle ohnedies keine Zeit zum Lesen haben und sich die ungelesenen Zeitschriften, Broschüren und Bücher auf Schreibtischen und Regalen zu Bergen türmen. Kaum jemand findet heute noch Gelegenheit, die notwendige Literatur über Naturschutz und Landschaftspflege zu lesen. Und deshalb wurde diese kleine Zeitschrift ins Leben gerufen, die in übersichtlicher Form das Wesentlichste zusammenfassen und ihren Lesern zur Kenntnis bringen soll. Sehen wir doch die Hauptursache dafür, daß den so vielfältigen und bedeutungsvollen Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu wenig Verständnis und Interesse entgegengebracht wird, ja daß vielfach vollkommen irrige Ansichten über die Aufgabe dieses Referates bestehen, vor allem darin, daß es bisher an einer entsprechenden Aufklärung und Verbreitung dieser Gedanken gefehlt hat.

Nachdem nun mit der Naturschutzausstellung, mit dem Handbuch über die geschützten Pflanzen und anlässlich zahlreicher Tagungen, örtlicher Verhandlungen oder persönlicher Aussprachen ein wenn auch vorerst bescheidener, aber dennoch erfolgreicher Anfang in dieser Hinsicht unternommen wurde, war zu erkennen, wie sehr sich auch bisher dem Naturschutz sehr fernstehende, maßgebliche Persönlichkeiten durch die dargestellten und erläuterten Probleme ansprechen ließen.

Leider können aber derzeit die immer wieder gewünschten und äußerst notwendigen Schulungs- und Aufklärungsvorträge vor Bürgermeistern oder Gemeinderäten, vor Bergwächtern, Gendarmerie- oder Polizeiorganen, vor beideten Jagd- oder Forstschutzorganen, vor Baugewerbetreibenden oder den Bausachverständigen der Gemeinden, an öffentlichen oder privaten Schulen, Volkseingangs- und Fortbildungseinrichtungen, Land- und Forstwirtschaftsschulen oder -lehrgängen und manchen anderen Interessentenkreisen unter den gegebenen personellen und finanziellen Verhältnissen genau so wenig durchgeführt werden, wie viele andere im Interesse der Ortsbild- und Heimatpflege oder des Natur- und Landschaftsschutzes gelegene Maßnahmen.

Um aber aus diesem Notstand unter den gegebenen Verhältnissen doch einen positiven Ausweg zu finden, erscheint es nach reiflicher Überlegung erforderlich, eine andere Möglichkeit zu schaffen, die zu einem Kontakt mit den genannten Kreisen und Interessenten führt und wenigstens nach einiger Zeit den gewünschten Erfolg hoffentlich dadurch zeitigt, daß zugleich auch die für jede Neuerung erforderliche Einsicht in die gegebene Problematik folgen wird. Um den maßgebenden Persönlichkeiten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, der Verwaltung und Wissenschaft, denen es nicht möglich ist, sich selbst eine Übersicht über die gesamten Zusammenhänge und Aufgaben eines praktischen Natur- und Landschaftsschutzes zu verschaffen und seine kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben zu erkennen, einen Einblick in die gegenständlichen Probleme zu geben, wird nunmehr nach bewährten Vorbildern unser

### Steirischer Naturschutzbrief

in mehreren Folgen jährlich erscheinen und besonders auf die steirischen Verhältnisse hinweisen. Dieser „Brief“ soll das Sprachrohr der Landes- und Bezirksnaturschutzbehörden, der Bergwacht, der Vogelschutzwarte, der Landesgruppe Steiermark des ONB, der steirischen Naturschutzjugend und des Steiermärkischen Waldschutzverbandes sein. Herausgeber ist die Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung im Einvernehmen mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes.

Schriftleitung und Gestaltung des Blattes hat Dr. Heribert Horneck übernommen. Er ist seit vielen Jahren leitender Redakteur der über ganz Österreich und auch im Ausland weithin verbreiteten Zeitschrift „Der Apblick“, einer der bedeutendsten Publikationen für Jagd, Fischerei, Jagdhundewesen und Naturschutz. Zugleich ist er auch als Autor mehrerer einschlägiger Werke hervorgetreten, die ihm zahlreiche Anerkennungen gebracht haben.

Zur Vorbereitung und Festlegung des Inhaltes aller einzelnen Folgen wurde ein Redaktionsausschuß aus folgenden Herren gebildet: ORR, Dr. Fossel, Dr. Horneck, Prof. Dr. Winkler, OBR. Dipl. Ing. Reisinger, Dir. Gottinger, cand. phil. Wolkinger, sowie den Herren Dr. Anschau und Plawetz für die Vogelschutzwarte und die steirische Bergwacht.

Dieser „Brief“ soll in engster Verbindung mit der großen österreichischen Zeitschrift über Naturschutz „Natur und Land“, die vom Österreichischen Naturschutzbund in Wien herausgegeben wird, stehen und diese hinsichtlich der spezifisch steirischen Interessen und Belange ergänzen.

Unsere Naturschutzbrief erhalten alle Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung und des Landtages, alle Abteilungen, Fachabteilungen und Referate des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Mitglieder des Landesnaturschutzbeirates, die Bezirksverwaltungsbehörden, Baubezirksamter und Baubezirksleitungen, Agrarbezirksbehörden, Bezirksforstinspektionen und Gebietsbauleitungen für Wildbach- und Lawinenverbauung; ferner alle Bergwächter, die somit endlich die Möglichkeit einer entsprechenden Verbreitung ihrer Interessen erhalten, sowie alle Polizei- und Gendarmeriedienststellen, alle Gemeindeämter, Volks-, Haupt- und Mittelschulen sowie Fach- und Hochschulen, alle Jugendorganisationen, die Kammern für Land- und Forstwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft mit allen Innungen und für Arbeiter und Angestellte, mit allen ihren Bezirksstellen; schließlich alle Mitglieder der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes, des Waldschutzverbandes, des Vereines für Heimatschutz, die Bezieher der Zeitschrift „Natur und Land“ sowie alle Volksbildungseinrichtungen, die Presse und sonstigen Interessenten oder Interessengruppen.

Die Zusendung an den umschriebenen Personenkreis erfolgt kostenlos; alle übrigen Interessenten haben für jede Folge einen Druckkostenbeitrag von S 1'50 zu leisten.

Hoffentlich können die in dieses Blatt gesetzten Erwartungen durch verständnisvolle Zusammenarbeit im Laufe der Zeit zum Segen unserer Heimat erfüllt werden.

Der Herausgeber

## *Schützt die ersten Frühlingsblumen!*

Bergwächter, achtet besonders auf die kätzchentragenden Sträucher und Bäume, auf die Steirische Küchenschelle, auf Hundszahn, Steinröserl (Poperhahn), Aurikel (Petergstamm), Schneerose und Primell!

# Ordnung des Raumes und der Landschaft

oder „Landschaftspflegepläne als Zusammenfassung aller Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ lautete das Thema eines vor kurzem in Deutschland abgehaltenen Naturschutztages.

Diese Tagung, die als Markstein in der Geschichte des deutschen Natur- und Landschaftsschutzes bezeichnet wurde, berührte fast dieselben Probleme, die in Österreich und insbesondere auch in der Steiermark noch immer auf eine entsprechende Lösung warten.

Folgende Feststellungen lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

„Die bisherige Arbeitsmethode des Naturschutzes muß als überholt angesehen werden.“

„Es gilt heute, den Naturschutz aus seiner im wesentlichen defensiven Stellung zu lösen und ihn aktiv in die Planung einzuschalten.“

„Der Naturschutz darf nicht an den unzulänglichen personellen und finanziellen Verhältnissen der Behörden scheitern und seit Jahren daher mehr oder weniger die Rolle einer zu spät alarmierten und schlecht ausgerüsteten Feuerwehr spielen.“

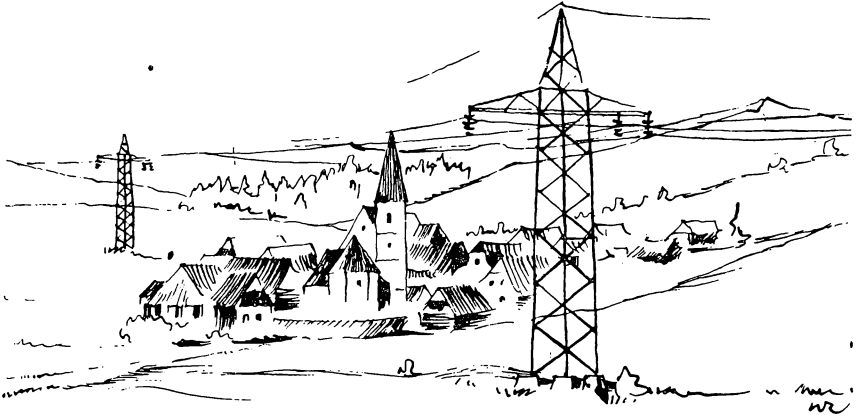
„Als wirksamstes Mittel, die Gesichtspunkte des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verbindung mit der Landesplanung zu verwirklichen, haben sich die Landschaftspflegepläne erwiesen; diese setzen jedoch eine großzügige Ausstattung der Naturschutzbehörden voraus, weil sie sonst nicht umfassend und erfolgreich wirken können bzw. sich vielfach nur in Einzelfragen verzetteln, aber den Blick für das Ganze verlieren.“

„Die vordringlichste Aufgabe erscheint daher primär nicht die Schaffung neuer Gesetze und Institutionen, sondern vielmehr jene — der Öffentlichkeit zur Einsicht in die Unerläßlichkeit und Zweckmäßigkeit der zu treffenden Maßnahmen zu verhelfen!“

Mit diesen fünf Feststellungen ist eigentlich das Programm festgelegt, welches auch mit der Herausgabe der „Steirischen Naturschutzbrieft“ verfolgt werden soll. Es geht also um die systematische Verbreitung aller Anliegen und Probleme, die mit Naturschutz und Landschaftspflege im weitesten Sinne des Wortes zusammenhängen.

Der wirtschaftliche und soziale Fortschritt unserer Zeit vollzieht sich vorwiegend in einem industriellen Prozeß. Die sich darin ausdrückende höchste Entfaltung des technischen Vermögens zur Beherrschung der Natur verbindet sich mit einer höchsten Steigerung des Verlangens nach irdischem Wohlbefinden und materiellen Gütern. Der Anteil der Landwirtschaft an diesem Prozeß wird immer geringer, die Verstädterung der Bevölkerung mit allen ihren Konsequenzen, auch im Verhältnis zu Natur und Landschaft, schreitet unaufhaltsam vor. Durch die Konzentration von immer größer werdenden Menschenmassen in bestimmten Siedlungsräumen wird deren Beziehung zur „natürlichen“ Umwelt immer geringer. Als Gegenströmung zu diesen Ballungstendenzen, die eindeutig zuerst Zeichen der Abwehr und des Schutzes waren, ist die Naturschutzidee entstanden.

Ausgehend vom anfänglich bloß konservierenden Naturschutz, dem Streben nach Erhaltung von Naturdenkmälern, Pflanzen und Tieren, muß der Naturschutz heute zur Gestaltung großer Räume gelangen. § 20 des in Steiermark geltenden Naturschutzgesetzes verpflichtet alle Behörden, vor Genehmigung von Maßnahmen oder Planungen, die zu wesentlichen Veränderungen der freien Landschaft führen können, rechtzeitig das Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde herzustellen. Es sollen also alle Planungen und Maßnahmen so rechtzeitig (d. h. natürlich lange vor ihrer Inangriffnahme und Aus-



Die gute Wirkung geschlossener Ortsbilder kann durch die falsche Aufstellung technischer Bauten sehr beeinträchtigt werden. Zeichnung: W. Reisinger

führung) angezeigt werden, daß den Interessen und Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung getragen werden kann; es soll also zu einer echten „Ordnung“ in der Landschaft kommen.

Ausgehend von der banalen Tatsache, daß alles menschliche Leben natur- und raumgebunden ist und daher vom Zustand dieses natürlichen Raumes, seiner Ordnung oder Unordnung und von seiner Gesundheit abhängig ist, ist Ordnung des Raumes grundsätzlich eine Aufgabe des Staates in übergeordnetem, öffentlichem Interesse! Wir sind es längst gewohnt und sehen es als selbstverständlich an, daß der Staat dem Ordnungsprinzip im Bereich des Rechtes, der Wirtschaft, des sozialen und kulturellen Lebens zum Durchbruch verhilft. Auch die Ordnung des Raumes ist etwas, das sich im freien Spiel der Kräfte nicht von selbst ergeben würde. Dazu sind diese Kräfte oft zu ungleich verteilt und die vernünftigeren Lösungsmöglichkeit nicht immer bei den stärkeren Kräften. Diese so notwendige Ordnung, die eine Existenzfrage jedes Staates darstellt, muß daher erst geschaffen werden.

Man kann heute nicht mehr mit der Pflege und Gestaltung einer Landschaft erst dort beginnen, wo es sich in der Sprache des Gesetzes um „Landschaftsteile in der freien Natur“ handelt. Auch eine Ortschaft selbst gehört zum Landschaftsbild, da sie als Ganzes in die Landschaft eingebettet und mit dieser zu einem einheitlichen Bild verwachsen ist. Auch handelt es sich nicht nur um das Landschaftsbild allein, sondern ebenso auch um die Gesund- und Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens. Die Ordnungsaufgabe in der Landschaft hat daher von der Zelle auszugehen. Nicht umsonst wurde das städtische Grün als Sinnbild der Seele einer Stadt oft auch als „soziale Grün“ bezeichnet. Naturschutz ist daher hier als „Schutz der Natur für den Menschen“ zu verstehen. Stadt- und Ortsplan benötigen zur befriedigenden Lösung der ihnen gestellten Aufgaben einen starken, modernen Naturschutz und eine wirklichkeitsnahe Landschaftspflege als Mitgestalter!

Die gegenwärtige technische und wirtschaftliche Entwicklung von derartige dynamische Kräfte hervorgebracht, daß ihre Bewältigung mit einem einzelnen Gesichtspunkt aus kaum mehr möglich ist. Zu sehr ist die Gesund-

erhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens bedroht, so daß diese Aufgaben nur in konstruktiver Auseinandersetzung mit den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Forderungen unserer Zeit gelöst werden können. Gerade weil diese Erfordernisse unserer Zeit als Bauelemente der Landschaftsgestaltung und Ordnung einer Landschaft anerkannt werden müssen, ist der § 20 des Naturschutzgesetzes dahingehend zu verstehen, daß alle Planungen und Maßnahmen, die zu einer Veränderung im Haushalt der Natur führen können, nur im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde durchgeführt werden dürfen. Die moderne Technik gibt eine Fülle von Möglichkeiten, ihre Schöpfungen in einer solchen Weise mit der Landschaft zu verbinden, daß der Zusammenklang von Natur und Technik wahre Kunstwerke entstehen lassen kann. Wesentlich ist jedoch, wie und wo diese Anlagen geschaffen werden. Zur Ordnung des Raumes gehört die Erhaltung eines nachhaltig gesunden Gefüges in der Landschaft. Sie schließt also die Regelung und Erhaltung eines gesunden Wasserhaushaltes ebenso in sich, wie die Verhinderung von Verkarstungen oder die Rekultivierung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

Es muß daher vor allem auch der „Wirtschaft“ eindeutig klargelegt werden, daß sie ihre eigene Existenz gefährdet, wenn sie weiterhin hemmungs- und bedenkenlos Raubbau treibt.

Je weniger der einzelne selbst dafür Sorge trägt, sich beispielsweise bei Bauführungen in die Ordnung der Landschaft einzufügen, um so mehr wird der Staat gezwungen, einzugreifen. Der Staat muß also diese Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen, kann dies aber nur zu Lasten der Allgemeinheit und meist bedeutend umständlicher und schwerfälliger tun, als es dem einzelnen angenehm ist.

Da im Falle eines ungestörten Anhaltens der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung mit zahlreichen, über das bisherige Ausmaß weit hinausgehenden Eingriffen in die Landschaft und den Haushalt der Natur zu rechnen ist, kann es nur folgende Forderung geben:

Alle geplanten Maßnahmen, die einen Eingriff in das Landschaftsbild oder in den Haushalt der Natur darstellen, müssen daraufhin geprüft werden, ob und wie sie sich in ihre Umgebung einordnen lassen und welche Folgen mit ihrer Verwirklichung verbunden sein können. Naturschutz setzt einmal eine entsprechende Ordnung des Landschaftsraumes voraus, jede Ordnung aber auch eine entsprechende Planung! Diese „geplante Ordnung“ wurde bei der eingangs erwähnten Tagung als „Landschaftspflegeplan“ bezeichnet. Auf lange Sicht gesehen wird es daher in jeder Beziehung vorteilhafter sein, eine durch die Prüfung und Begutachtung von Planungen etwa verursachte Verzögerung in Kauf zu nehmen, als die Folgen von unüberlegten Maßnahmen tragen zu müssen. Je eher schon die Planungen durch Fachleute geprüft und begutachtet werden, desto rascher und reibungsloser wird eine Entscheidung gefällt und das jeweilige Vorhaben verwirklicht werden können.

Es wird daher erforderlich sein, auch bei allen Bezirksverwaltungsbehörden durch Bestellung von geeigneten Fachleuten zu Bezirksnaturschutzbeauftragten die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß die Gemeinden alle in ihre Kompetenz fallenden Vorhaben auf raschestem Wege begutachten und prüfen lassen können. Außerdem stehen die Fachkräfte des Landesbauamtes, insbesondere die Referenten der Landes- und Ortsplanung sowie die Sachverständigen der Landesnaturschutzbehörde jederzeit für Beratungen zur Verfügung.

Nur wenn die Erkenntnis der Notwendigkeit aller dieser Maßnahmen allgemein Platz greift und zu einer dementsprechenden Handhabung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen führt, wird unsere Heimat vor schwerwiegenden Gefahren und Folgen bewahrt werden können.

Dr. C. F o s s e l

# Aus der Naturschutzpraxis

## DER WALDSCHUTZBRIEF

### An alle Mitglieder!

Als Mitteilungsblatt für den Steiermärkischen Waldschutzverband diente bisher der in Vielfältigkeit hergestellte „Waldschutzbrief“. Er erschien von Fall zu Fall. An seine Stelle tritt nunmehr der regelmäßig alle zwei Monate erscheinende „Steirische Naturschutzbrief“, worin auch der Steiermärkische Waldschutzverband, der zur Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes im wechselseitigen Mitgliedsverhältnis steht, künftig sein Sprachrohr zu den Mitgliedern findet. Hiezu steht die Rubrik „Der Waldschutzbrief“ zur Verfügung.

Alle Mitglieder des Steiermärkischen Waldschutzverbandes erhalten in Hinkunft den „Steirischen Naturschutzbrief“ ebenfalls wieder kostenlos. Die Kosten der Herausgabe sind im Mitgliedsbeitrag inbegriffen bzw. werden zum übrigen Teil durch Förderungsmittel des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (Naturschutzbehörde) gedeckt.

Wir sind überzeugt, daß alle unsere Mitglieder diese Neuregelung wärmstens begrüßen, bringt sie doch neben einer Dokumentierung der engen Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Waldschutz unseren Mitgliedern nunmehr ein gedrucktes Mitteilungsblatt. Es unterrichtet über alle aktuellen und einschlägigen Probleme der Steiermark und dient damit der großen ideellen Aufgabe unserer Gegenwart in erhöhtem Maß.

Steiermärkischer Waldschutzverband

### Satzungsänderung

Durch eine in der a.-o. Vollversammlung am 19. Dezember 1960 beschlossene Satzungsänderung hat sich der Steiermärkische Waldschutzverband in einen gemeinnützigen Verein umgewandelt. Die Ausstellung der Gemeinnützigkeitsbestätigung wurde bei der zuständigen Behörde beantragt.

### Unsere Sommerwaldlager

Der Steiermärkische Waldschutzverband führte mit Förderungsmitteln von Bund und Land auch 1960 wieder studentische Sommerwaldlager durch. 16 Lager in allen Teilen der Steiermark vereinten insgesamt 157 Teilnehmer aus folgenden 9 Staaten: Österreich, England, Frankreich, Deutschland, Schweiz, Holland, Dänemark, USA und Australien. Die durchgeführten Arbeiten umfaßten: Staudenhacken und Freistellen von Jungkulturen auf 71,1 ha, Mitarbeit beim Bau von 5,5 km Forstwegen, Aushacken von Dünholz auf 0,67 ha, Einzäunung einer 10 ha großen Aufforstung und Herstellen von rund 12.000 Pflanzlöchern.

Damit wurden in den letzten 7 Jahren insgesamt 122 Waldlager mit 1177 Teilnehmern aus 16 Staaten abgewickelt und folgende Leistungen erzielt: Kulturpflege, Staudenhacken und Rohhumusabziehen auf über 300 ha Waldfläche, Vorbereitung von über 80.000 Pflanz-

löchern, Mithilfe am Forstwegebau bei 6 Wegbaugenossenschaften einschließlich Weginstandsetzungen und Verlegen von über 200 Wasserspulen und zahlreiche andere Arbeiten, wie Walddüngungen, Errichten von Wildzäunen, Anlegen von Fratten, Bachräumungen, Anlegen von Forstgärten u. dgl. Diese erfolgreiche Tätigkeit unserer Sommerwaldlager, welche seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, den Forstbehörden und den Forstaußenstellen der Landwirtschaftskammer laufend kontrolliert wurde, fand allseits lobende Anerkennung. Die Zahl der Waldbesitzer, welche sich um Durchführung eines Waldlagers bewerben, war schon im Jahre 1959 so groß, daß nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten. Im Jahre 1960 konnten 13 angemeldete Waldlager mangels der erforderlichen Mittel nicht durchgeführt werden.

### Die Jahresvollversammlung

Die o. Jahresvollversammlung des Steiermärkischen Waldschutzverbandes ist für Donnerstag, den 16. März 1961, um 18.30 Uhr, im Heimatsaal, Graz, Paulustorgasse, vorgesehen. Besondere Einladungen mit der Tagesordnung werden rechtzeitig ergehen.

### Waldschutz durch Vogelschutz

Wie stark das Interesse an einer Förderung der biologischen Bekämpfung von Waldschädlingen ist, zeigt der große Erfolg des von unserem Vorstandsmitglied, Doktor Otto Kepka, Assistent am zoolog. Institut der Universität Graz, kürzlich herausgegebenen Merkblattes „Vogelschutz und Forstwirtschaft“ (Preis S 2.—, beziehbar durch die Geschäftsstelle des Waldschutzverbandes). Seitens der Landesforstinspektion wurden alle Bezirksforstinspektionen und seitens der Landesammer für Land- und Forstwirtschaft alle Bauern, welche Waldwirtschaftspläne besitzen, mit diesem Merkblatt beteiligt. Auch aus fast allen Bundesländern gehen laufend Bestellungen ein. In Verbindung damit hat der Waldschutzverband auch eine Reihe von Nistkästen für fast alle heimischen Vogelarten, einschließlich Waldkäuze und Waldfledermäuse, herausgebracht, von denen bereits über 2000 abgesetzt wurden. Im Raum von Kumberg Lei Graz war eine von der Gutsverwaltung Wimpfen-Korb-Weidenheim angesetzte Nistkastenaktion so erfolgreich, daß sich der Singvogelbestand in den dortigen Wäldern bereits um 20 bis 25 % gehoben hat. Systematische Nistkastenaktionen in mehreren Teilen der Steiermark (Hartberg, Fürstenfeld, Pack), werden auch von Professor Dr. Schemdl von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt durchgeführt. Zu einer großzügigen Singvogelansiedlung hat sich auch das Grazer Städtische Wasserwerk entschlossen, wobei unter der fachmännischen Leitung von Dr. Kepka in den Schutzgebieten der Grazer Wasserwerke Nord und Süd mehrere 100 unserer Nistkästen ausgebracht wurden.

## LANDESGRUPPE STEIERMARK DES ÖNB

### Erfolgreiche Naturschutzbewegung

Seit Gründung einer eigenen Landesgruppe des ÖNB hat sich der Stand an direkten Mitgliedern in der Steiermark verdoppelt. Darüber hinaus traten zu der schon bestehenden Sektion „Steirische Landesjägerschaft“ einige weitere Sektionen, und zwar: „Steiermärkischer Waldschutzverband“, „Österreichischer Alpenverein“, „Touristenverein Naturfreunde“ und „Österreichischer Touristenklub“. Als Körperschaft ist auch die Landesgruppe Steiermark des „Österreichischen Kneippbundes“ beigetreten. Einschließlich der Anschließmitglieder aller Sektionen zählt die Landesgruppe des ÖNB derzeit über 17.000 zahlende Mitglieder. Auch die Bezieherzahl der Zeitschrift „Natur und Land“ in der Steiermark hat sich mehr als verdoppelt, wobei besonders die mit Zustimmung des Landesschulrates eingeleitete Aktion des verbilligten Bezuges für Schulen und Lehrpersonen (Jahresbezugspreis S 30.— statt S 40.—) hervorzuheben ist.

### Die Mitgliedsbeiträge für 1961

Mit dem Geschäftsjahr 1961 werden die Mitgliedsbeiträge für den ÖNB wie bisher von der Landesgruppe Steiermark (Geschäftsstelle Graz, I., Stempfergasse 4/II., Fernruf 96-6-32), eingehoben, wozu die Mitglieder Erlagscheine rechtzeitig zugesandt erhalten. Die Bezugsgebühren für die Zeitschrift „Natur und Land“ sind jedoch in Abänderung der bisherigen Gepflogenheit, direkt nach Wien zu entrichten, weshalb der Zeitschrift eigene Erlagscheine beigelegt werden. Wir bitten alle Mitglieder um genaue Beachtung dieser getrennten Zahlungsweise zur Vermeidung unliebsamer Urzungen und Korrespondenz.

### Schutz für seltene Birkenarten

Ein sehr interessantes Restvorkommen der Strauchbirke (*Betula humilis*) wurde vom Grazer Botaniker Dr. Hans Schaeffle in im Mooregebiet bei Neumarkt in Steiermark und St. Veit in der Gegend am Fuße des Zirbitzkogels, entdeckt. Weiters wurden durch Dipl. Ing. Heinrich Langer der Bezirksforstinspektion Deutschlandsberg verschiedene Restvorkommen der hübschen Zwergbirke (*Betula nana* L.) im Gebiet der Koralpe näher beschrieben. In beiden Fällen hat die Landesgruppe des ÖNB bei der zuständigen Landesbehörde Maßnahmen zum Schutz dieser wertvollen Reliktpflanzen beantragt, welchem Antrag durch Einleitung der entsprechenden Amtshandlungen Rechnung getragen wurde.

Zu dem Strauchbirkenvorkommen bei Neumarkt (Mühlen) teilt uns Schuldirektor Erich Hable (Frojach) ergänzend mit: Was den steirischen Standort besonders auszeichnet, sind die Uppigkeit und Reichhaltigkeit des Vorkommens, die in ganz Mitteleuropa einmalig sein dürften. Die Strauchbirke stockt hier in vielen 100 Exemplaren auf Torf und bildet Büsche bis zu 3 m Durchmesser. Sie erreicht eine Durchschnittshöhe von 1 m und zeigt auch im lichten Schatten vereinzelter Föhren einen

freudigen Wuchs. Die Begleitflora ist — wohl durch die extremen Standortbedingungen — artenarm. Besonders häufig ist an allen freien Stellen das Pfeifengras (*Molinia coerulea*), eingestreut finden sich noch verschiedene Seggen, Wollgräser, die Kriechweide, Laabkräuter und in der Baumschicht noch der Faulbaum und die Moorbirke. Interessant ist weiters, daß der Torf dieses Moores in seinem Säuregrad wesentlich von dem üblichen Torfvorkommen abweicht. Schon bei seiner Entdeckung war der Standort der Strauchbirke schwerstens dadurch gefährdet, daß das Moor seit einigen Jahren durch eine gewerbliche Torfstecherei abgebaut wird. Entwässerungsgräben änderten den Grundwasserspiegel und Rodungen griffen die Standorte an. Diese waren im südlichen kleinen Moor durch den Torfstich schon teilweise vernichtet. Da hier die Landesgrenze zwischen Kärnten und Steiermark verläuft, schloß sich auch das Bundesland Kärnten den Schutzbestrebungen an. Der Naturschutzreferent der Steiermärkischen Landesregierung, ORR. Dr. Curt Fossel, konnte bei einer örtlichen Verhandlung erreichen, daß der größte Teil des Bestandes als Naturdenkmal erhalten bleibt. Diese einvernehmliche Lösung mit dem Besitzer des Moores, Peter Khom in Mühlen, zeigt, daß sich bei gutem Willen und aufgeschlossenem Sinn stets ein Weg findet, um sowohl den wirtschaftlichen Belangen als auch den Naturschutzforderungen gerecht zu werden.

### Grüngürtel für Groß-Graz

Über Initiative der Landesgruppe des ÖNB und in enger Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde der Landesregierung, der Landesforstinspektion und dem Magistrat Graz fand kürzlich unter Führung von Obersenatsrat Dipl.-Ing. Max Ehrenberger (Stadtamt) eine Befahrung der zur Sicherstellung eines Grüngürtels für Groß-Graz in Aussicht genommenen neuen Landschaftsschutzgebiete statt. An dieser Fahrt nahmen Experten aller interessierten Dienststellen teil. Die hiebei festgelegten Vorschläge wurden vom Gemeinderat der Stadt Graz zum Beschluß erhoben und bei der Landesregierung für die Erklärung zu Landschaftsschutzgebieten beantragt. Eine Ergänzung dieses Antrages hinsichtlich Miteinbeziehung des Volksgartens, des Augartens und des Rainerkogels wurde nachträglich ebenfalls beschlossen. Beim Lokalausgleich hat sich die Notwendigkeit ergeben, auch verschiedene Waldgebiete der unmittelbar an Groß-Graz grenzenden Umgebungsgemeinden in den Landschaftsschutz einzubeziehen. Auch hier errörf die Landesgruppe Hand in Hand mit der Naturschutzbehörde die Initiative und fand kürzlich unter Beziehung weiterer zuständiger Stellen eine Aussprache statt. Hiebei wurde einmütig anerkannt, daß eine Erweiterung des Grüngürtels nicht nur hinsichtlich Einbeziehung von Teilen der Umgebungsgemeinden, sondern auch durch Ausbau der beiderseitigen Murrufer zu Grünflächen unerlässlich sei. Der Steiermärkische Gemeindebund übernahm eine entsprechende Vororientierung der Bürgermeister; eine Expertenkommission hat die Arbeiten und Verhandlungen zwecks Festlegung der in Frage kommenden Gebietsteile rund um Groß-Graz be-



reits aufgenommen. Da sich diese Bestrebungen mit den Wünschen der Bürgermeister weitgehend decken, ist zu hoffen, daß die große Aufgabe der Sicherung eines entsprechenden Grüngürtels für Groß-Graz trotz der vielfach schon sehr weit fortgeschrittenen wilden Verbauung schon in absehbarer Zeit erfolgreich gelöst werden kann.

## Die „Steirische Naturschutzjugend“ stellt sich vor

Im vielgepriesenen Zeitalter der Technik, der Maschine, überhaupt des Fortschritts, hat sich der Abstand zwischen Natur und Mensch gewaltig vergrößert. Dem motorisierten Menschen, der sich ganz auf die Beton- und Asphaltstraße konzentrieren muß, fehlt oft jegliche Beziehung zur Natur. Ein sauberes, lärmfreies Plätzchen in der Nähe einer Seilbahnbergstation zählt zu den Seltenheiten. Unsere Jugend kennt vielfach die adriatische Küste besser als das eigene Heimatland. Die Anzahl der Beispiele für das gestörte Verhältnis zwischen dem Menschen und der heimischen Natur ließe sich beliebig vermehren. Das Wissen um diese Mißstände allein wird nichts ändern, wie auch bloße Kritik noch nichts aufbaut oder gar bessert. Soll unsere Jugend wieder Interesse an der Natur und ihren Schönheiten bekommen, so muß sie zuerst auf diese Schönheiten aufmerksam gemacht werden. Es ist unmöglich, Zwanzigjährigen und noch älteren, Interesse dafür gleichsam injizieren zu wollen. Auch das richtige Verständnis für die Natur mit ihren Geheimnissen, besonders die Ehrfurcht vor dem Leben, den Lebensvorgängen, muß in der Jugend mit aufwachsen, mit heranerzogen werden, wenn sich diese Ehrfurcht im späteren Leben fruchtbar auswirken soll. Liebe zur Natur garantiert dann ganz von selbst ihren Schutz, denn was unsere Jugend einmal liebgewonnen hat, wird sie aus sich selbst heraus zu erhalten und zu schützen suchen, auch dort, wo Verbots- und Warntafeln fehlen. Um diese Liebe schon in unseren Kindern zu wecken, zu unterstützen und zu fördern, hat Prof. Dr. Eberhard Stüber 1952 in Salzburg die Österreichische Naturschutzjugend (ONJ) ins Leben gerufen. Die ONJ ist als Jugendgruppe des Österreichischen Naturschutzbundes unpolitisch und überkonfessionell und sie ist von Salzburg aus in den letzten Jahren in fast allen Bundesländern zu einer starken Jugendbewegung herangewachsen. In unseren Jugendgruppen kann jeder junge Mensch von 10—25 Jahren mitmachen. Unsere Jugendgruppen sind untergliedert in Spatzengruppen für Buben und Mädchen von 10—14 Jahren und in getrennte Gruppen für Burschen und Mädchen von 15—25 Jahren. Neben der praktischen Naturschutzarbeit stehen Wanderungen, Beobachtungs- und Höhlentouren, Schifahrten, Photokurse, Lichtbildervorträge, Heimstunden usw. auf unserem Programm.

Bei uns in der Steiermark wurde die ONJ erst heuer im März im Anschluß an einen Lichtbildervortrag, an dem neben anderen Vertretern des öffentlichen Lebens auch Bürgermeister Dipl.-Ing. Gustav Scherbaum teilnahm, heimisch. Seither haben wir in Graz eine Studentengruppe und einige Buben- und Mädchenspatzengruppen aufgebaut. Einmalig in der ONJ ist unsere Spatzengruppe von seh-schwachen und blinden Buben, die mit dersel-

ben Freude wie die Sehenden den Formenreichtum in der Natur auf Wanderungen tastend erleben. Außerhalb von Graz bestehen besonders gute ONJ-Gruppen im Realgymnasium Stainach, geleitet von Prof. Heinsch und in Frojach, geleitet von Direktor Habla. Die letztere Gruppe hat im vergangenen Jahr 23 Nistkästchen für Höhlenbrüter gebastelt und betreut. Unsere Gruppenführer sind durchwegs ausgezeichnete Naturkenner. Das alljährliche Bundesführerausbildungslager hilft uns bei der Heranbildung von neuen Gruppenführern.

In diesem ersten Heft des „Steirischen Naturschutzbriefes“ möchten wir alle jene, denen unsere Heimat mit ihren Naturschönheiten am Herzen liegt, zur Mitarbeit in dieser außerschulischen Erziehung im Rahmen der ONJ aufrufen. Nähere Auskünfte erteilt gerne die Landesleitung der ONJ, Graz, Stempfergasse 4, II. Stock.

F. Wolking er

## Wozu eine Vogelschutzwarte in der Steiermark?

Das Arbeitsgebiet einer Vogelschutzwarte ist die angewandte Vogelkunde, also eine wissenschaftliche Bearbeitung aller jener Fragen, welche durch die Berührung des Menschen mit der Vogelwelt entstehen. Dazu gehören: 1. der wirtschaftliche Vogelschutz als vorbeugende waldhygienische Maßnahme, 2. der kulturelle Vogelschutz (Vogelschutz als Naturschutz) und 3. die Verhütung und Abwehr von Vogelschäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft. Das Ziel des wirtschaftlichen Vogelschutzes ist die Ansiedlung eines ausreichenden Vogelbestandes als Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftswaldes gegen Insektschäden. Da sich im Waldbau eine biologisch-ganzheitliche Betrachtungsweise durchgesetzt hat, wird in Zukunft die biologische Schädlingsabwehr neben (nicht anstelle!) der technisch-chemischen noch stärker berücksichtigt werden.

Sind die Aussichten auf die Wiederherstellung eines biologischen Gleichgewichtes im modernen Wirtschaftswald durchaus günstig, so kann dies leider von den modernen Obstplantagen nicht mehr gesagt werden. Hier sind in der Regel anstelle des biologischen Gleichgewichtes chemische Bekämpfungsmethoden zum Schutz vor Insekten- und Pilzschäden gesetzt worden. Etwas mehr Optimismus erlauben hingegen wieder die ländlichen und städtischen Kleingärten, deren ökologisch günstige Zusammensetzung von Baumbeständen und Unterkulturen vielfach noch eine Vogelhege gestatten, vorausgesetzt allerdings, daß sie nicht allzu intensiv gespritzt werden.

Die Möglichkeiten und Grenzen des Vogelschutzes als vorbeugender Maßnahme gegen Insektschäden sind in jedem Gebiet von den lokalen Faktoren abhängig. Diese zu erforschen und damit die für das Gebiet in Frage kommende Vogelschutz-Technik zu ermitteln, ist eine der Hauptaufgaben der Vogelschutzwarte. Daß im Land Steiermark mit seiner bedeutenden Forstwirtschaft und dem entwickelten Obstbau ein dringlicher Bedarf nach einer solchen regionalen Forschungsstelle besteht, geht aus dem Gesagten hervor.

Aber auch die zahlreichen Probleme des kulturellen Vogelschutzes in der Steiermark, deren Lösung nur von einer Vogelschutzwarte aus zufriedenstellend erfolgen kann, weisen eindeutig auf die Notwendigkeit einer solchen Institution in unserem Bundesland hin. Es sind dies, um nur einige davon zu nennen, die Erhaltung des Brutvorkommens von Blauracke, Eisvogel, Bachamsel, Rötelfalke, Weißstorch, Graureiher, Zwergrohrdommel, Kiebitz, Mornelempfeifer; Schaffung und Kontrolle von Brut- und Rastreservaten für Wasser- und Sumpfvogel im Rahmen internationaler Schutzbestrebungen; Schutz der brütenden und durchziehenden Greifvogelarten; Rückgang der Hühnervogel.

Auf all diesen Gebieten kann man nur durch sofortige Bestandsaufnahmen, exakte brut- und ernährungsbiologische Untersuchungen, Aufklärung und Beratung Dauererfolge erzielen. Vor allem ist es erforderlich, entsprechende Lebensräume zu erhalten oder neu zu schaffen.

Der Kontakt mit der Praxis muß, außer durch Veröffentlichungen, auch durch Lehrgänge hergestellt werden, welche wieder das Vorhandensein einer guten Lehrsammlung und einer Zusammenstellung praktischer Vogelschutzmaßnahmen im Freigelände voraussetzen. Auch der ungestörte Ablauf der mannigfaltigen Schreibarbeiten im Vogelschutz muß gewährleistet werden.

Dies alles zeigt uns, welche Bedeutung einer landeseigenen Vogelschutzwarte — als Forschungs- und Organisationszentrum — für die Steiermark zukommt.

Dr. M. J. Anschau

## Die Bergwacht

Im Jänner 1953 hat der Steiermärkische Landtag das Gesetz über die Bergwacht beschlossen, nachdem sich die Notwendigkeit einer besseren Überwachung und Kontrolle unserer heimischen Bergwelt als dringend notwendig erwiesen hat. Bewußte und unbewußte Eingriffe und Handlungen unserer Mitmenschen haben eine beängstigende Verarmung der Pflanzen- und Tierwelt, insbesondere in den stark besuchten Erholungs- und Ausluggebieten, zur Folge gehabt. Die gewerkschaftliche Ausbeutung selbst der seltenen Pflanzen hat in den Notzeiten der Nachkriegsjahre ein solches Ausmaß erreicht, daß Polizei und Gendarmerie nicht mehr in der Lage waren, im Zuge ihrer normalen Dienstverrichtungen den Ein- und Übergriffen entsprechend Einhalt zu gebieten. Die ehrenamtlichen Bergwächter, die durch die Behörde angelobt wurden, versehen anlässlich ihrer Bergtouren oder Ausflüge, oft auch hauptberuflich, wie z. B. als Jäger und Forstbeamte, den Überwachungsdienst. Der Lichtbildausweis und das runde, grüne Abzeichen mit dem silberweißen, steirischen Panther und der eingepprägten Beschriftung „Bergwacht“ berechtigten den Bergwächter, bei gegebenem Anlaß einzuschreiten.

Während des nun bald achtjährigen Bestandes der Bergwacht haben sich über tausend freiwillige Helfer in der Bergwacht zusammengeschlossen. Im Laufe der Jahre zeigte sich jedoch, daß die Überwachung und Kontrolle anlässlich von Bergfahrten und Ausflügen allein

nicht ausreicht. Dabei wurde auch die Beobachtung gemacht, daß manche Gebiete wohl unter guter Kontrolle stehen, während andere oft ganz nahe gelegene und ebenso gefährdete ohne jeden Schutz blieben. Schon frühzeitig hat sich bei den Bergwächtern die Erkenntnis eingestellt, Überwachungsgebiete abzugrenzen und durch Absprachen der Bergwächter eines Bereiches eine systematische Überwachung und Kontrolle zu erreichen, was besonders zu den Stoßzeiten an Sonn- und Feiertagen und zur Blütezeit gewisser gefährdeter Pflanzen eines Gebietes notwendig ist. Auf diese Art entstanden aus sich heraus die ersten Ortsstellen der Bergwacht mit ihren gewählten Einsatzleitern, die an festgelegten Tagen zu Besprechungen, Erfahrungsaustausch und Einsatzbesprechungen zusammenkamen. Die Ergebnisse waren überraschend erfolgreich und für andere Gebiete mit dichter Bergwächterbesetzung beispielgebend. Hier seien vor allem die Einsatzstellen Pernegg-Mixnitz und Mitterndorf hervorgehoben.

Aus der Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gendarmeposten ergibt sich die Möglichkeit, die Einsatzbesprechungen sozusagen an Ort und Stelle durchzuführen. So befinden sich im gesamten Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Leoben die Einsatzstellen der Bergwacht beim jeweiligen Gendarmeposten. Dort liegen auch die Kontrollbücher auf, in welchen die Routen sowie die Erfahrungen und Ergebnisse der Einsätze verzeichnet werden. Diese Kontrollbücher bilden nicht nur eine wertvolle Sammlung von Erfahrungen und Erkenntnissen des Einsatzbereiches, sie sind auch ein Beleg bei gerechtfertigter Inanspruchnahme der Versicherung für Bergwächter bei einem Unfall im Einsatz.

Es ist vorgesehen, ähnlich wie bei Jagd- und Forstaufsichtsorganen eine fachliche Eignungsprüfung, jedoch auf freiwilliger Basis einzuführen, wodurch dem Bergwächter erheblich mehr Rechte eingeräumt werden könnten.

Erwähnenswert ist, daß zur jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde ein Bergwachtsaufsichtsorgan als Verbindungsmann bestellt wird, der die Verbindung zwischen Behörde und Einsatzstellen aufrecht erhält. Besprechungen der Einsatzstellenleiter eines Bezirkes und schließlich der ganzen Steiermark zur gegebenen Zeit werden die derzeit lose Bindung der Bergwächter untereinander festigen. Ferner werden Erfahrungen und Erkenntnisse der verschiedenen Einsatzstellen wertvolle Besprechungsthemen bilden. Die Verbindung zwischen der oberen Naturschutzbehörde und der Bergwacht stellt der Landesleiter der Bergwacht her, der aus den Reihen der Bergwachtsaufsichtsorgane hervorgegangen ist. Er hält auch Kontakt mit den Bezirksstellenleitern, sorgt für eine systematische Kontrolle der Einsatzgebiete, für Schulungsvorträge und Aussprachen und bildet andererseits das Sprachrohr der Einsatzstellen und Bezirke.

Die Landesstelle der Bergwacht setzt sich aus den Landes-Kontrollorganen der Bergwacht zusammen, die von den alpinen Vereinen der Steirischen Landesjägerschaft, den interessierten Verbänden und selbstverständlich der Bergwacht selbst namhaft gemacht wurden. Karten und einschlägige Literatur stehen den Einsatzstellen zur Verfügung.

Prof. Dr. A. Winkler

# Unser Preisrätsel

## 1. Teil

Die vorliegende kleine Zeitschrift verfolgt nicht nur den Zweck, über die Fragen des Naturschutzes und schließlich über diesen selbst Aufschluß zu geben; sie will auch zur Naturbeobachtung und zu fruchtbarer geistiger Arbeit anregen. Deshalb wird in jeder der sechs Folgen dieses Jahrganges ein Preisrätsel veröffentlicht werden, zu dessen Lösung alle unsere Leser herzlich eingeladen sind. Für diejenigen, denen es gelingt, alle sechs Rätsel zu lösen, stehen schöne Buchpreise zur Verfügung. Ferner werden wir bemüht sein, die Namen der Preisträger in der ersten Folge des nächsten Jahrganges zu veröffentlichen. Über die Richtigkeit der eingesandten Lösungen und die Zuerkennung der Preise entscheidet unter Ausschluß jeglichen Rechtsweges die Schriftleitung. Einsendung der Lösungen nach Erscheinen jeder Nummer oder bis spätestens 31. Dezember 1961 (Datum des Poststempels) an den „Steirischen Naturschutzbrief“, Graz, Hofgasse 13/IV, Kennwort „Preisrätsel“.

1. WELCHER VOGEL IST DAS?
2. ZAHLT ER IN DER STEIERMARK ZU DEN VOLLSTÄNDIG GESCHÜTZTEN TIEREN?
3. IST ER NUTZLICH ODER SCHÄDLICH?



An Herrn  
Adolf Stiger  
Bankbeamter

Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

Zürich

P. . b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt Gr 1

~~Graz~~ - Andritz  
Hirschengasse 15

### Kurz gesagt:

#### Der Alpengarten Bad Aussee

Der mangels Betreuung dem Verfall nahe gewesene Alpengarten Bad Aussee wurde durch die Initiative der Steiermärkischen Landesregierung im Laufe des Jahres 1959 auf neue Grundlagen gestellt. Durch ein neugebildetes Verwaltungskuratorium unter Vorsitz von Landesrat Univ.-Prof. Doktor Hanns Koren, dem auch Landesrat Karl Brunner sowie Vertreter der Marktgemeinde Bad Aussee und der Landesgruppe des ONB angehören, wurde mit dem Wiederaufbau begonnen. Mit der Leitung wurde Gärtner Alfred Schlacher betraut, der früher im Mayr-Melnhofschens Alpengarten in Frohnleiten tätig war. Wissenschaftlicher Experte ist Univ.-Prof. Dr. Otto Härtel (Graz), Geschäftsführer des Kuratoriums Direktor a. D. Franz Gottinger (Graz). Schon im 1. Betriebsjahr wurden zahlreiche Aufbauarbeiten geleistet: Der Pflanzenbestand ergänzt, ein Felsgelände für Exotenflora freigelegt und bepflanzt, die Einzäunung großenteils erneuert, ein Wasserbecken für die Bergseeflora fertiggestellt und abgedichtet, das Alpengartenhaus neu eingerichtet u. a. m. Heuer wird u. a. die Wasserleitung ausgebaut und das Gelände des Alpengartens durch Zupachtung eines Waldstreifens erweitert, wobei ein neuer, besonders schöner Aussichtspunkt über das ganze Ausseerland entstehen wird. Soweit sich der Alpengarten durch den wieder ständig zunehmenden Besucherstrom nicht selbst erhalten kann, werden die notwendigen finanziellen

Mittel zu zwei Drittel vom Land und zu einem Drittel von der Marktgemeinde Bad Aussee aufgebracht. Da sich nunmehr auch das Landesfremdenverkehrsamt in dankenswerter Weise in die Betreuung des Alpengartens miteingeschaltet hat, ist dieser auf bestem Wege, wieder zu jener weit über die Grenzen Österreichs hinaus bekannten Fremdenverkehrsattraktion zu werden, die er bereits früher einmal war. Auch der Samen- und Pflanzenaustausch mit fast allen namhaften botanischen Gärten in der ganzen Welt wurde wieder aufgenommen.

#### Das schöne Waldland Steiermark

Über dieses Thema sprach Dr. Ernst Papesch (Landesforstinspektion) im Rahmen der a.-o. Vollversammlung des Waldschutzverbandes am 19. Dezember 1960 im Grazer Heimatsaal. Er hatte hiezu aus den Archiven der Landesforstinspektion und der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer eine Reihe der vornehmsten Farblichtbilder ausgewählt. Der Vortragende, der zu den einzelnen Bildern wertvolle fachliche Erläuterungen gab, fand seitens der interessierten Zuhörerschaft dankbaren und starken Beifall.

#### Forstliche Aufklärungsschriften

Ein Preisverzeichnis der vom Steiermärkischen Waldschutzverband herausgegebenen forstlichen Aufklärungsschriften und Bücher sowie der verschiedenen Nistkastentypen ist durch die Geschäftsstelle des Waldschutzverbandes, Graz, I., Stempfergasse 4/II. (Fernruf 96-6-32), für jedermann kostenlos erhältlich. Bei gewünschter Postzusendung Porto beilegen.

### „Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burgring 7. Heft 1 des Jahrganges 1961 ist bereits erschienen und hat folgenden Inhalt:

Bundesminister a. D. DDDr. Udo Illig: „Quo vadis, Austria? — Gedanken zur Reformen des Österreichischen Naturschutzbundes“ / Architekt Baurat Prof. DDr. Clemens Holzmeister, Wien: „Die Verantwortung des Architekten gegenüber Naturschutz und Landschaftspflege“ / Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Marinelli: „Die Bedeutung des fachlichen und wissenschaftlichen Naturschutzes“ / Karl Franz Fügener: „Rückblick“ / ORR, Dr. Curt Fossel: „Das neue Fundament“ / Kammerschauspieler Prof. Fred Hennings: „Über das Schweigen im Walde“ / „Hände weg vom Dachstein!“ / „Um die Bewahrung des Traunsteins“ / „Stahl- und Betonmaste in der Landschaft“ / „Zwischenverstärkerstationen des Koaxialkabels — eine vorbildliche Leistung!“ / „Die Wanderausstellung Naturschutz in Steiermark“ / „Naturschutzmaßnahmen im Gebiet der Koralpe“ / „Das Kaisertal bleibt erhalten“ / „Kampf um den Lech: Ein Gerichtsscheid von grundsätzlicher Bedeutung“ / Bücherschau.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; alle Graz, Hofgasse 13. Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechs mal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. — Druck: Steiermark Landesdruckerei, Graz. — 5202-60

aus dem Verlog  
Stiger

6. April 1961

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: [1961\\_1\\_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1961/1 1-12](#)